

von den für die Vernehmung interessierenden Charakterzügen des Betreffenden vermitteln und ihm damit wichtige Hinweise für die Vernehmungstaktik geben. Und zwar kommt es in diesem Zusammenhang auf die Charaktermerkmale der Widerstandsenergie, der Widerstandsintelligenz und des Gefühlslebens an. Unter Widerstandsenergie versteht Meinert die Fähigkeit des die Unwahrheit sagenden Beschuldigten oder Zeugen, auch bei stundenlanger Vernehmung allen Fragen in aktiver innerer Abwehrstellung zu begegnen. Bei Menschen mit großer Widerstandsenergie hat es z. B. keinen Zweck, ihnen die Tat auf den Kopf zuzusagen. Man wird sie erst dann zum Geständnis veranlassen können, wenn man ein erdrückendes Beweismaterial beisammenhat. Unter Widerstandsintelligenz sind alle Kräfte und Anlagen zu verstehen, die das geistige Niveau und das Verstandesleben bestimmen. Von ihnen hängt die kritische Einschätzung der Wirkung des unwahren Verteidigungsvorbringens und die Erkennung verfänglicher Fragen ab. Trotz vorhandener großer Widerstandsenergie sind also z. B. bei nur schwacher Widerstandsintelligenz bei ermüdenden längeren Vernehmungen mit Ablenkung durch scheinbar zusammenhanglose Fragen Widersprüche in den Aussagen zu erwarten. Der Grad der Widerstandsintelligenz ist nach der Schrift nicht so leicht zu bestimmen wie das Vorhandensein der Widerstandsenergie. Aus der graphologischen Beurteilung des Gefühlslebens schließlich läßt sich das vermutliche Auftreten des Beschuldigten bei der Vernehmung, die psychologische Wirkung der Vernehmung und vor allem auch der Untersuchungshaft voraussehen. Sie gibt z. B. dem Vernehmenden einen Hinweis darauf, ob in dem betreffenden Fall ein Appell an das Gemüt zu geeigneter Zeit Aussicht auf Erfolg hat. Mit Rücksicht auf die guten Erfahrungen, die Meinert in Hunderten von Fällen mit der Heranziehung der Graphologie bei der Vernehmungstechnik gemacht haben will, empfiehlt Verf., bei allen größeren Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften einen oder mehrere Beamte graphologisch zu schulen bzw. vorerst graphologische Sachverständige zuzuziehen. (Anm. des Ref.: Der bisherige Stand der wissenschaftlichen Grundlagen in der speziellen Graphologie und die Qualität vieler sogenannter Graphologen erlauben noch nicht, die Graphologie im Gerichtsverfahren allgemein heranzuziehen, da sie die für forensische Untersuchungsmethoden erforderliche Zuverlässigkeit noch nicht besitzt. Wenn eine Verwendung graphologischer Kenntnisse im Einzelfall überhaupt vor Gericht erfolgt, z. B. zur Orientierung über die Vernehmungstaktik, so ist es unbedingt ratsam, daß derartige Beurteilungen nur durch anerkannte und erfahrene Sachkenner vorgenommen werden. Die Graphologie verlangt, wenn sie überhaupt brauchbare Resultate liefern soll, außer einer speziellen Begabung auch hinreichende Übung und Erfahrung. Mit einer kurzen Ausbildung von Personen, die sich mit der Materie nur gelegentlich beschäftigen und die erworbenen Kenntnisse mehr schematisch anwenden, wäre der Vernehmungstechnik vermutlich wenig gedient.) Buhtz (Breslau).

Psychologie und Psychiatrie.

Peiper, Albrecht: Die Umwelt des Säuglings. (*Städt. Kinderkrankenh., Wuppertal-Barmen.*) Arch. f. Psychol. 111, 1—22 (1942).

Das Kind im Mutterleib lebt in vollkommener Einheit mit seiner Lebensträgerin, so daß seine Rezeptoren, abgesehen von „unphysiologischen“ Reizen in der gleichmäßigen Umgebung, kaum angeregt werden. Diese unmittelbare Zusammengehörigkeit prägt auch in den ersten Monaten des Säuglings sein Umwelterlebnis. Mutter und Kind sind körperlich und geistig auf das genaueste aufeinander eingestellt und ergänzen sich gegenseitig zu einer höheren Lebenseinheit. Der nach außen verlegte Merk- und Wirkraum der frühesten Lebensepoche umgibt den Mund des Säuglings etwa in Gestalt einer Kugelschale, deren Mittelpunkt im oberen Teil der Halswirbelsäule anzunehmen ist. Besonders eindrucksvoll offenbart sich die Lebenseinheit zwischen Mutter und Kind in der Abstimmung von Säuglingsmund und Brustwarze, in Saugvorgang und

graphologische Beurteilung der zu vernehmenden Person kann — besser als der nur auf Grund des Aktenstudiums gewonnene Eindruck — dem Vernehmenden eine Vorstellung Milchbildung. Die Beobachtungen am Säugling widerlegen ohne weiteres die Behauptung Petersens, daß es beim Menschen keine angeborenen Verhaltensweisen gäbe. Auch in den nächsten Monaten besteht die subjektive Umwelt des Säuglings ausschließlich in seiner Mutter. Der Handgreifreflex verkörpert z. B. aufs lebendigste noch die Zeit, als die Mutter in der Vorzeit überall ihren Säugling mit sich trug, und auch das Schreien ist ein tiefverwurzelter Mechanismus aus dieser Bindung. Wenn übrigens Gehlen u. a. den Säugling als hoffnungslos unangepaßt und bar aller echten Instinkte bezeichnen, so wird darin deutlich, daß sie die lebenswichtigen Beziehungen dieser Einheit Mutter-Kind vernachlässigen. Anfangs schmeckt und fühlt der Säugling die Mutter nur. Später lernt er geradezu an ihr das Sehen und Hören. Während zu Beginn der Mund das einzige Merk- und Wirkorgan ist, dienen später Augen und Ohren auch zum Merken und die Hände zum Merken und Wirken. In welcher Weise sich durch das Erlernen des Sehens der Raum des Säuglings erweitert, harrt noch der exakten Untersuchung. Sicher ist die Raumfunktion aber eine elementare Leistung. Wahrscheinlich ist der spätere Merkraum, den der Säugling mit seinen Augen hinzuerwirbt, nicht größer als 1—2 m im Durchmesser, und sein Wirkraum reicht so weit wie die ausgestreckten Hände. Mit dem Eintritt des Kopfwendens und endlich der Fortbewegung erfolgt dann der gewaltige Griff in die Umwelt. Da der Ausdruck der guten Stimmung für den Säugling weniger wichtig ist, entwickelt er sich auch später als derjenige des Unangenehmen. Die weitere Entwicklung des Umwelterwerbs folgt den bekannten Auffassungen der Kinderpsychologen. Immer wieder wird jedoch darauf hingewiesen, daß auf jeder Entwicklungsstufe das Kind gleich vollkommen seiner Umwelt eingepaßt ist und jeweils ein Bild der Umwelt in sich trägt, das der bisherigen Entfaltung in körperlicher und seelischer Richtung entspricht. Daher muß jede Betrachtung des Kindes, welche mit dem Maßstab des Erwachsenen mißt, grundsätzlich fehlgreifen.

Schwab (Ludwigsburg).^{oo}

Brugger, Carl: Die Vererbung der intellektuellen Begabung. Forsch. u. Fortschr. 18, 338—339 (1942).

Übersichtsdarstellung über die Ergebnisse erbbiologischer Untersuchungen zur Frage der Vererbung intellektueller Begabungen. Nicht allein die Allgemeinintelligenz und deren Einzelfunktionen sind vorwiegend erbbedingt. Auch für Sonderbegabungen hat sich deren in hohem Maße erbliche Bedingtheit nachweisen lassen. Beim Schwachsinn können sich leichte und schwere Formen wechselseitig vertreten. Verf. setzt sich für strenge Trennung von Intelligenz und Charakter ein. Erbbiologische Zusammenhänge zwischen Charakterabnormitäten und Störungen der intellektuellen Funktionen sind empirisch nicht nachzuweisen.

Günther (Wien).

Soulairac, André: Hormones sexuelles et troubles mentaux. (Sexualhormone und psychische Störungen.) Presse méd. 1942 II, 692—693.

Die von der Klinik längst vermuteten Zusammenhänge zwischen Störungen der Genitalsphäre und psychischen Affektionen haben zum Teil durch die endokrinologischen Forschungen der letzten Jahre eine Bestätigung erfahren. Solche Zusammenhänge lassen sich einerseits im Verlauf der normalen Entwicklung: Kindheit, Pubertät, Reife, Klimakterium, Senium feststellen, andererseits haben wir die komplizierten Verknüpfungen zwischen psychischen und innersekretorischen Störungen, wie sie im Gefolge einer psychischen Affektion auftreten können. Von einer direkten spezifischen Wirkung der Sexualhormone auf das Nervengewebe darf man wohl nicht sprechen, angesichts der klinischen Tatsache, daß Hyper- und Hypoproduktion des Follikelhormons, Hyper- und Hypoproduktion des Progesterons, Störungen der Produktion des männlichen oder des weiblichen Hormons sehr ähnliche psychische Folgezustände hervorrufen können. Störungen im Bereich der Sexualhormone scheinen also allgemeine Gleichgewichtsstörungen hervorzurufen, die über das neuro-vegetative System oder über Hypophyse-Hypothalamus sekundär die psychischen Störungen bedingen. Verf. gibt die hauptsächlichsten psychiatrischen Indikationen für das Follikelhormon, das männliche Hormon und das in dieser Hinsicht noch wenig aufgeklärte Progesteron an.

Voss (Mannheim).^{oo}